

than haben. Was ich bei der Bevortwortung äußerte, kann noch nicht beweisen, daß ich die Ueberzeugung von der Aufhebung der Provinzialverfassung vollständig theile. Will man gerecht sein, so kann man den Petenten keineswegs Rechtsunkennniß vorwerfen, denn sie sagen, daß die Staatsregierung durch Vereinbarung mit den Provinzialständen auf Aufhebung der Singularitäten hinwirken soll. Uebrigens ist so viel gewiß, daß die alten erbländischen Gesetze, welche vor dem Jahre 1831 in der Provinz noch nicht eingeführt waren, nur nach gehörtem Gutachten der Provinzialstände eingeführt werden können, daß namentlich die von mir angeführten Constitutionen und Decisionen in der Oberlausitz nicht volle Geltung haben, daß die Provinzialstände dagegen das Generale wegen des Sterbelehns vom 3. November 1751, was namentlich den Berechtigten gewisse Vortheile verschafft, in der Oberlausitz einzuführen bemüht waren, welcher Versuch jedoch an dem Widerspruche der Vertreter der Rusticalien scheiterte. Die Bestrebungen, die außer den vom Abgeordneten v. Thielau genannten Singularitäten noch bestehenden Privilegien aufrecht zu erhalten, werden in der Allgemeinheit in der Oberlausitz nicht so getheilt, wie man vermeint; im Gegentheile ist es ganz natürlich, wenn ein großer Theil der Bevölkerung der Oberlausitz nicht die Ansichten von der Provinzialverfassung hegt, wie diejenigen, welche unmittelbar Theil daran nehmen, welche Provinzialstände sind, oder wohl gar an deren Spitze stehen. Uebrigens bemerke ich nur, daß ich nicht bloß deswegen, weil ich hier Abgeordneter bin, sondern auch als Vertreter von drei Landstädten dort Sitz und Stimme habe.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 1257.) Petition von 70 Häuslern und Hausgenossen zu Witschdorf bei Schopau, Karl Fr. Heinrich Ullm und Gen., um Abschaffung des Schußgeldes, Werkstättegeldes, Handwerkszinsen zc.

Abg. Dehme: Diese eben vorgetragene Petition der 70 Häusler und Hausgenossen zu Witschdorf wegen Wegfalls des sogenannten Schußgeldes, Hausgenossen- und Handwerkszinsen ist durch mich an die Kammer gelangt. Ich werde mich auf eine weitläufige Bevortwortung derselben nicht einlassen, da ich schon ähnliche Petitionen bei der Kammer bevortwortet habe, und beziehe mich darauf. Ich ersuche nur die geehrte Kammer und die betreffende Deputation, an welche die Petition gelangen wird, daß sie endlich die Aufhebung dieser ungleichen Abgabe aussprechen wolle. Ich hoffe das um so mehr, als sie wirklich eine ungleichmäßige genannt werden kann, und erwarte, daß die geehrte Deputation sich dafür entscheiden werde, wenn man zumal erwägt, daß diese Abgabe auch ohnedem nur die ärmste Classe unserer Mitbürger trifft. Selbst im Auslande erkennt man das an; denn unlängst erst habe ich in den Zeitungen gelesen, daß der Großherzog von Weimar sich aus eignem Antriebe für den Wegfall dieser Abgabe ausgesprochen hat, und

da sollte man doch denken, daß, wenn es dort möglich wäre, es auch in Sachsen der Fall sein könnte. Ich erkläre übrigens noch, daß ich diese Petition zu der meinigen mache.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1258.) Petition des Erbrichters Johann David Köhler in Waldkirchen bei Schopau um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Wird in Gemäßheit eines frühern Beschlusses der Kammer an die erste Deputation abzugeben sein.

6. (Nr. 1259.) Petition der Gemeinde zu Hohentanne bei Freiberg, Gemeindevorstand Johann Gottlieb Sterll und Gen., um Verwendung für Wiederertheilung der früher genossenen Bergünstigung, ihren Brennholzbedarf aus der Zellaer Staatswaldung zu beziehen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1260.) Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Pulsnitz wegen Anlegung einer Druckerei und der Herausgabe eines Wochenblattes daselbst.

Präsident Braun: Wird auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

8. (Nr. 1261.) Bericht derselben Deputation, die Petition von Friedrich Sonntag und Gen. in Zwickau, Reichenbach und Plauen betr.

Präsident Braun: Hier findet dasselbe statt.

9. (Nr. 1262.) Bericht genannter Deputation über eine Petition des Privatus Robert v. Helbreich in Dresden wegen Censurfreiheit der evangelischen Predigten.

Präsident Braun: Auch diesen Bericht werde ich auf eine spätere Tagesordnung bringen.

10. (Nr. 1263.) Abgeordneter Poppe bittet um Urlaub vom 10. bis Ende dieses Monats.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 1264.) Petition von Friederike Wilhelmine v. Lindenfels und Gen. zu Rothenbach und Abhorn um nachträgliche Entschädigung für vormalige Steuerfreiheit.

Präsident Braun: Ich werde die Abgabe dieser Eingabe an die erste Kammer besorgen lassen.

12. (Nr. 1265.) Abgeordneter Kockul bittet um Urlaub auf den 12. und 13. dieses Monats.